



An den Grossen Rat

19.0500.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 15. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 16. Dezember 2019

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag  
19.0500.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den  
Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre  
2020–2023**

## Inhalt

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Auftrag und Vorgehen .....</b>       | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Ausgangslage.....</b>                | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Haltung des Regierungsrates.....</b> | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>Kommissionsberatung.....</b>         | <b>3</b> |
| <b>5</b> | <b>Antrag.....</b>                      | <b>5</b> |

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 13. November 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags 19.0500.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020-2023 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. An der ersten Beratung haben seitens des Präsidiatdepartements die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. An der zweiten Sitzung wurde die Direktorin des Jüdischen Museums der Schweiz, Naomi Lubrich, angehört.

## 2 Ausgangslage

Das Jüdische Museum der Schweiz (nachfolgend JMS) wurde 1966 gegründet. Es ist das älteste jüdische Museum im deutschsprachigen Raum und das einzige seiner Art in der Schweiz. Das JMS wurde 1966 auf Initiative des Vereins Espérance eröffnet. Das JMS will mit seiner Arbeit eine Einführung ins Judentum geben, jüdischen Alltag thematisieren und wesentliche Kenntnisse der Geschichte vermitteln und reflektieren. Das JMS hat ein Alleinstellungsmerkmal als einziges jüdisches Museum der Schweiz und als Museum in einem Land im Zentrum Europas, das eine ununterbrochene Siedlungsgeschichte von Jüdinnen und Juden bis in die Gegenwart aufweist. Zudem ist Basel als Ort des Zionistenkongresses von 1897 relevant.

Mit dem Ratschlag 19.0500.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Verein für das JMS für die Staatsbeitragsperiode 2020–2023 Beiträge in der Höhe von 320'000 Franken (80'000 Franken p.a.) zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält der JMS ebenfalls Beiträge in der Höhe von 80'000 Franken p.a. vom Kanton Basel-Stadt. Das JMS hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2020–2023 ersucht. Um eine Erhöhung der Beiträge wurde nicht ersucht.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0500.01 zu entnehmen.

## 3 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat schätzt die inhaltlich sorgfältige Arbeit des JMS, anerkennt die Bedeutung der verhandelten Themen sowie der Sammlung des JMS. Als erfreulich beurteilt werden zudem die positive Entwicklung der Kennzahlen in der laufenden Staatsbeitragsperiode sowie das zweifellos grosse Engagement der privaten Trägerschaft in allen Belangen der Institution.

Daher beantragt der Regierungsrat die Fortführung des bisherigen Staatsbeitrags in Höhe von 80'000 Franken p.a. für die Jahre 2020–2023.

Für den geplanten Umbau und den Bezug eines neuen Standorts hat der Regierungsrat 2018 auf Gesuch der Institution zudem einen Investitionsbeitrag in Höhe von 2'800'000 Franken in die 10-Jahresplanung aufgenommen.

## 4 Kommissionsberatung

Die BKK begrüsst die Fortführung des Engagements des Kantons Basel-Stadt beim JMS. In der Anhörung mit der Direktorin des JMS wurde der BKK indes klar, dass ein beachtlicher Teil des Budgets des JMS – rund 15 Prozent – für Sicherheitsmassnahmen wie bspw. eine Personenkontrolle vor dem Museum verwendet wird. Für die Kosten kommen hauptsächlich zwei

Stiftungen auf, die dem Museum jährlich jeweils 60'000 Franken spenden. Mit durchschnittlich 130'000 Franken wurde in den vergangenen Jahren in erster Linie der Sicherheitsdienst für die Museumsstandorte Kornhausgasse und Petersgraben finanziert, statt die Gelder in Ausstellungen zu investieren.

Die BKK-Mehrheit vertritt den Standpunkt, dass es äusserst unbefriedigend sei, dass das JMS rund 15 Prozent ihres Jahresetats für Sicherheitsmassnahmen ausgeben müsse. Da sich die allgemeine Bedrohungslage für jüdische Institutionen in den vergangenen Jahren verschärft hat, der Antisemitismus und die Gewalt gegen Juden und jüdische Einrichtungen in Europa zunehmen und sich die Lage in absehbarer Zeit wohl kaum entspannen werde, müsse der Kanton sich entsprechend stärker engagieren. Der Kanton habe eine besondere historische Verantwortung, was den Schutz jüdischer Kultur und Lebens angehe.

Aus diesem Grund wurde im Laufe der Diskussion eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 60'000 Franken p.a. beantragt, was ca. der Hälfte der jährlichen Sicherheitskosten des JMS entspricht. Die 60'000 Franken sollen den Anteil widerspiegeln, welcher über das normale Sicherheitsbudget eines vergleichbaren Museums hinausgeht und der speziellen Situation des JMS Rechnung tragen.

Die BKK sieht in der Erhöhung des Staatsbeitrags keine eigentliche Investition in die Sicherheit des JMS, sondern erhofft sich durch diese Massnahme eine Entlastung des Budgets, welche kulturelle Impulse auslösen werde und dazu führt, dass mit den bestehenden Geldgebern und Sponsoren inhaltlich spannende Ausstellungen und Vermittlungsarbeit ausgeführt werden können. Ein Staatsbeitrag in der Höhe von 140'000 CHF jährlich sei zudem noch immer deutlich unter der Unterstützung, die anderen privaten Museen gewährt werde.

Die Erhöhung des Staatsbeitrages ist somit auch unabhängig des im Dezember 2018 durch den Grossen Rates genehmigten Ausgabenberichts «Jüdische Sicherheit Basel» zu sehen, mit welcher der Kanton jährlich wiederkehrend 746'000 Franken für die Dienststelle «Kantonspolizei» gesprochen hat. Diese Mittel sind für übergeordnete Leistungen der Kantonspolizei, wie sie im Ratschlag Nr. 18.1480.01 ausgeführt werden, vorgesehen und nicht für Sicherheitsleistungen des Museums an sich.

Eine BKK-Minderheit erachtet die Rolle der Kommission in diesem Geschäft als widersprüchlich. Dies zum einen, weil das JMS sich nicht um eine Erhöhung der Staatsbeiträge bemüht habe. Zum anderen sei die BKK auch keine Sicherheitskommission. Die Förderung der Jüdischen Kultur als solches sei jedoch richtig und unterstützenswert.

Die BKK spricht sich mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 60'000 Franken p.a. aus.

## 5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht mit 8:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet und Oswald Inglin zum Kommissionsprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss I**

### **betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020–2023: Nachtragskredit für das Jahr 2020**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 19.0500.01 vom 16. Oktober 2019 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0500.02 vom 15. Januar 2020 beschliesst:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 60'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss II**

### **betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020–2023**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 19.0500.01 vom 16. Oktober 2019 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0500.02 vom 15. Januar 2020, beschliesst:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560'000 (Fr. 140'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.